Ortsübliche Bekanntmachung

der Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und Hinweis auf dessen Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.) und § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) über die Planfeststellung für die Elektrifizierung der Regiobahn-Infrastruktur S 28 – Wuppertal-Mettmann – Kaarst, Teilstrecke "Bahnhof Mettmann-Stadtwald – Düsseldorf-Gerresheim" der Regiobahn GmbH (Strecke 2423)

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 07.07.2022 - Az.: 25.17.01.02-20/12-17 -, mit dem die Elektrifizierung der Regiobahn-Infrastruktur S 28 – Wuppertal - Mettmann – Kaarst, Teilstrecke "Bahnhof Mettmann-Stadtwald – Düsseldorf-Gerresheim" (Planfeststellungsabschnitt II) der Regiobahn GmbH (Strecke 2423) gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt wird, liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen einschließlich des Deckblattes 1 in der Zeit vom 23.08.2022 bis 05.09.2022 (einschließlich) bei der Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement, Auf'm Hennekamp 45, 40255 Düsseldorf Zimmer 4.06 während der Dienststunden

Montags bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Hierbei ist zu beachten, dass das Technische Rathaus der Landeshauptstadt Düsseldorf aufgrund der COVID-19-Pandemie derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache für Besucher geöffnet ist, sodass für die Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen vorab ein Termin zu vereinbaren ist. Dies dient insbe-

sondere der Vermeidung von Wartezeiten und Ansammlungen. Eine Terminvereinbarung ist unter der Rufnummer +49(0)211 89-98790 möglich. Im Technischen Rathaus gelten die Hygieneanforderungen für öffentliche Gebäude

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während dieses Zeitraumes über die Internetseite der Landeshauptstadt Düsseldorf (https://www.duesseldorf.de/verkehrsmanagement/verkehrsmanagement/planfeststellungsverfahren.html) eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen während dieses Zeitraumes auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik "Aktuelle Offenlagen" http://url.nrw/offenlage veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Stadt Düsseldorf

Im Auftrag

Holger Odenthal